

Die Europafähige Kommune in Schleswig-Holstein



Abschlussbericht der Expertengruppe



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung: Probleme, Ziele und Grundsätze	7
2. Kommunalrelevante Themen auf EU-Ebene.....	9
3. Kommunale Interessenwahrnehmung auf EU-Ebene	11
3.1. Europabüros in Brüssel	11
3.2. Arbeitsinhalte.....	11
3.3. Arbeitsweise der Europabüros	11
3.4. Networking	12
4. Informations- und Beratungsstrukturen	13
4.1. Kommunale Betroffenheit	13
4.1.1. Allgemein	13
4.1.2. Situation in Schleswig-Holstein – Bestehende Zugänge	13
4.1.3. Leitlinien und Handlungsziele	14
4.2. Maßnahmen und Empfehlungen der Expertengruppe	14
5. Aus-, Fort- und Weiterbildung	17
5.1. Kommunale Betroffenheit	17
5.2. Leitlinien und Handlungsziele	17
5.3. Maßnahmen und Empfehlungen der Expertengruppe	18
6. Serviceteil	19
6.1. Adressen	19
6.2. Glossar der gebräuchlichsten EU-Begriffe	23

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Ansprechpartnerin:
Städteverband Schleswig-Holstein
Claudia Zempel
Telefon: 0431 570050-63
Email: claudia.zempel@staedteverband-sh.de

Stand: August 2004

Vorwort

Verfassung, Erweiterung, Wettbewerbspolitik - die aktuellen Schlagworte, die die Diskussion um die Zukunft der Europäischen Union begleiten, könnten den Eindruck erwecken, es ginge bei europäischen Themen um „große“ Politik, die ausschließlich in Brüssel und den nationalen Hauptstädten spielt.

Doch Europa ist auch eine kommunale Aufgabe: Fragen nach der Einhaltung von EU-Vorschriften für öffentliche Ausschreibungen, der Beihilfenkontrolle oder die Kofinanzierung von Fördermitteln gehören zum Alltagsgeschäft. Es gibt nur wenige Bereiche, die nicht mittel- oder unmittelbar von europäischen Förderinstrumenten oder Rechtsvorschriften berührt werden. Die anstehenden institutionellen Reformen oder die Vergemeinschaftung der Innen- und Rechtspolitik werden den europäischen Integrationsprozess beschleunigen. Dies wird auch Auswirkungen auf die Kommunen haben.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben in vier Arbeitstreffen versucht, an konkreten Fragestellungen deutlich zu machen, welche europäischen Alltagsherausforderungen sich stellen und wie eine Kommune darauf reagieren kann. Die Ergebnisse zeigen: Der eigene Spielraum von Kommunen, Handlungschancen zu nutzen, ist vorhanden – und teilweise schon größer, als es auf den ersten Blick erscheint. Vorschläge, die auf eine Änderung europäischer Strukturen zielen würden, wurden daher mit Absicht nicht gemacht.

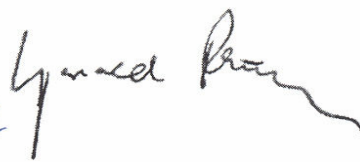
Mit den vorliegenden Vorschlägen erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften, die Landesregierung und andere Akteure im Land wichtige erste Hinweise, wo eigenes Handeln ansetzen kann. Dabei standen zwei Überlegungen im Vordergrund:

- Schon heute besitzen die Kommunen in Schleswig-Holstein im Wesentlichen die Instrumente, die für eine sachgerechte „kommunale Europapolitik“ notwendig sind. Die Zugänge zu Information und Beratung sowie der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind da – allerdings muss ihre Nutzung optimiert werden. Dazu braucht es aber keine neuen Institutionen oder Gesetze, sondern eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, die die jeweiligen Kernkompetenzen auch für die anderen Partner nutzbar macht.
- Diese Vorschläge dürfen nicht als Patentrezept oder gar abschließende Problemlösungen betrachtet werden. Die Arbeit der Expertengruppe „Europafähige Kommune“ markiert nicht das Ende einer Diskussion, sondern - hoffentlich - den Beginn eines kontinuierlichen Prozesses.

Wir danken den Mitgliedern der Expertengruppe für die interessanten Diskussionen und die guten Vorschläge. Ganz besonders danken wir dem Moderator für die Expertenrunden Hans Brüller vom Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. für seine Ausdauer, seine guten Ratschläge und seine zielführenden Impulse. Ein weiterer Dank gilt auch den Referentinnen und Referenten, die die Arbeit mit Information, Hinweisen und Einschätzungen begleitet haben. Ein besonderer Dank gilt Claudia Zempel, Städteverband Schleswig-Holstein, und Hans Peter Mallkowsky, Staatskanzlei – Europaabteilung, für die kompetente und routinierte Geschäftsführung des Projektes „Europafähige Kommune“.



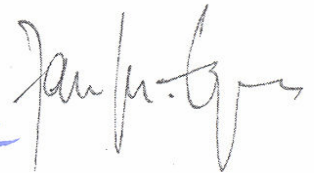
Ulrike Wolff-Gebhardt
Chefin der Staatskanzlei
des
Landes Schleswig-Holstein



Harald Rentsch
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des
Städteverbandes Schleswig-
Holstein



Jörg Bülow
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des
Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetages



Jan-Christian Erps
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des
Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages

1. Einleitung: Probleme, Ziele und Grundsätze

Der Einfluss von Politik und Gesetzgebung der Europäischen Union hat sich in den vergangenen Jahren erheblich auch auf die kommunale Ebene ausgeweitet. Schon jetzt findet unser nationales Wirtschaftsrecht zu annähernd 80 % seinen Ursprung im Europarecht. Aber auch in anderen Bereichen unserer nationalen Gesetzgebung wirkt sich das Recht der Europäischen Union verdrängend, überlagernd oder modifizierend aus.

Nahezu 50 % aller Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland werden durch gemeinschaftsrechtliche Vorgaben veranlasst. Neben der europäischen Wettbewerbs-, Umwelt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stellt die Vergemeinschaftung der Innen- und Rechtspolitik, die Reform der Strukturfonds und der europäischen Förderinstrumente sowie die Erweiterung der Europäischen Union eine permanente Herausforderung für die kommunale Alltagsarbeit dar. In den letzten zwei Jahren sind darüber hinaus auch Fragen über eine Positionierung der Kommunen und ihrer Bundes- und Landesverbände zu einer Europäischen Grundrechtscharta, einer europäischen Verfassung, einer Ausweitung des Einflusses europäischer Institutionen sowie des Ausbaus ihrer Kompetenzen, einer Sicherung des Subsidiaritätsprinzips und einer stärkeren Hinwendung der EU zum Ostseeraum diskutiert worden.

Da die staatlichen Verwaltungsaufgaben größtenteils von den Kommunen vor Ort wahrgenommen werden – man denke etwa an das Auftrags- und Vergaberecht, das Arbeitsrecht, das Veterinärrecht oder das Umweltrecht - und infolgedessen weite Bereiche des öffentlichen Rechts und des Privatrechts von den Kommunalverwaltungen anzuwenden sind, liegt es auf der Hand, dass sich auch die Kommunen immer stärker mit Fragen der Europapolitik und des Europarechts befassen müssen. Darüber hinaus haben die Kommunen in Schleswig-Holstein aufgrund der Grenzlage des Landes einen wichtigen Beitrag zur Europäischen Integration zu leisten und tun dies auch. In der praktischen Arbeit wird dies durch konkrete grenzüberschreitende Projekte und die gemeinsame Nutzung von EU-Förderprogrammen auch tatsächlich gelebt.

Den gestiegenen europäischen Anforderungen wird zum Teil schon Rechnung getragen. In den größeren Kommunen werden zum Beispiel Ämter für Europaangelegenheiten oder Europa –Büros eingerichtet oder es werden sog. Beauftragte für Europafragen benannt. Durch die zunehmende Verflechtung mit kommunalen Fachpolitiken und –aufgaben müssen die fachlichen EU- Bezüge jedoch vor allem in den Fachdiensten und Ämtern wahrgenommen werden.

Deshalb gehören Fragen der Europapolitik und des Europarechts in der Zwischenzeit nicht in die Zuständigkeit Einzelner der Kommunalverwaltung, sondern als Querschnittsaufgabe der Verwaltung auch zum Kernbereich beruflicher Kompetenzen aller Mitarbeiter/innen. Der Bedarf an Aus-, Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen ist deshalb spürbar gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist jedoch festzustellen, dass viele Kommunen in Schleswig-Holstein diesen Anforderungen mit ihren Mitarbeitern und ihren Verwaltungsstrukturen nicht gewachsen sind. Es fehlt an notwendigem Know-how und personellen Ressourcen mit europäischen Vorgaben angemessen umzugehen, beispielsweise im Umgang mit Förderprogrammen/ Projektmanagement, im Bereich Vergabewesen oder bei den sprachlichen Kompetenzen.

Die Europaabteilung der Staatskanzlei der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Städteverband Schleswig -Holstein haben deshalb gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag das Projekt „Europafähige Kommune“ entwickelt. Dazu ist eine gemeinsame Expertengruppe eingerichtet worden, deren Aufgabe es war, möglichst umfassend festzustellen, welche Handlungserfordernisse und Maßnahmen sinnvoll sind, damit eine Stadt-, Gemeinde-, Amts- oder Kreisverwaltung den aus der europäischen Integration resultierenden Veränderungen und neuen Anforderungen besser entsprechen und damit verbundene Entwicklungschancen stärker nutzen zu können.

Der Expertengruppe gehörten folgende Personen an:

- Staatssekretär Ulrich Lorenz, Innenministerium
- Dr. Klaus Rave, Investitionsbank
- Landrat Dr. Olaf Bastian, Kreis Nordfriesland
- Bürgermeister Hans- Joachim Grote, Vors. Städtebund SH, Stadt Norderstedt
- Peter Kessler, Geschäftsführer der BSH mbH
- Wolfgang Behrsing, Verbandsdirektor des Landesverbandes der VHS in Schleswig-Holstein und der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein
- Bürgermeister Dr. Wolfgang Buschmann, Gemeinde Harrislee
- Dr. Hartmut Borchert, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
- Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages.

Die Expertengruppe arbeitete auf ehrenamtlicher Basis.

Sie wurde gebeten, unter Beachtung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung und -verantwortung zur Weiterentwicklung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten u. a. folgende Fragen zu bearbeiten:

- Wo sind die Kommunen von der weiteren Entwicklung der europäischen Integration besonders betroffen? Welche Themen der Diskussion über die Zukunft der EU und der Erweiterung sind für sie von besonderem Interesse?
- Von welchen Regelungen sind die Kommunen besonders betroffen?
- Kann die Beratungsstruktur in Schleswig-Holstein zur Nutzung von EU-Mitteln für die Kommunen verbessert werden? Gibt es zusätzliche Bedarfe aus kommunaler Sicht?
- Welche Anforderungen stellen sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung der kommunalen Ebene zu europäischen Fragen in Schleswig-Holstein?

Als Referenten wurden zu den genannten Fragen und Themen zusätzlich folgende Personen eingeladen:

- Dr. Klaus Nutzenberger, Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Brüssel
- Regine Prunzel, Leiterin des Europabüros des Deutschen Landkreistages, Brüssel
- Karl Wagner, Direktor der Verwaltungsfachhochschule Altenholz,
- Carla Maria Cremer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem nun vorgelegten Bericht fasst die Expertengruppe ihre Ergebnisse und Empfehlungen, die sie in vier umfangreichen Sitzungen erarbeitet hat, zusammen.

2. Kommunalrelevante Themen auf EU-Ebene *)

Aufgrund der engen Verflechtung von europäischem mit nationalem, regionalem und kommunalem Recht ist eine entsprechende trennscharfe Unterscheidung nur in den seltensten Fällen möglich. Gerade in der Bundesrepublik sind Kommunen aufgrund des föderativen Aufbaus und der engen Politikverflechtung prinzipiell von allen EU-Regelungen mehr oder weniger direkt betroffen.

Aus Sicht der Expertengruppe werden aber für einen Zeitraum mindestens von 2-3 Jahren folgende - zum Teil noch in der politischen Diskussion befindlichen - Regelungen und Themen für Kommunen eine herausgehobene Rolle spielen:

- In der Diskussion um die **Daseinsvorsorge** (siehe auch Grünbuch der KOM zur Daseinsvorsorge) betrifft die Liberalisierung von Energie-, Wasser-, Abfallwirtschaft und ÖPNV unmittelbar kommunale Versorgungsunternehmen. Auch die Frage der Wettbewerbsöffnung der öffentlichen Finanzwirtschaft (Sparkassen) hat die Kommunen in den letzten Jahren nachhaltig beschäftigt.
- Im engen Zusammenhang damit ist auch die **Wettbewerbs- und die Binnenmarktpolitik** zu sehen. Im Zentrum des kommunalen Interesses dürften hier das öffentliche Auftragswesen und staatliche Beihilfen allgemein stehen.
- Der geplante Abbau steuerlicher Ausnahmetatbestände für bestimmte Dienstleistungen (z.B. hälftiger Umsatzsteuersatz) wird unter Umständen die Kommunen ebenfalls unmittelbar treffen.
- Auch die Gestaltung der **zukünftigen Regional- und Strukturpolitik** wird unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben.
- In der gemeinsamen **Asylpolitik** stehen mehrere Entscheidungen bevor, die auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen haben können. So geht es um die Asylkriterien generell, also die Kriterien, die für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus gegeben sein müssen. Dabei wird sehr kontrovers diskutiert, wie weit diese gehen sollten. So würde beispielsweise die Aufnahme der so genannten „geschlechtsspezifischen Verfolgung“ zu einer sehr starken Erweiterung des Kreises der asylberechtigten Personen führen. Ein weiteres Thema sind die Rechte der Personen, die den Asylstatus haben, z.B. im Hinblick auf Bezug und Höhe von Sozialhilfe, auf Arbeitsaufnahme oder auf das Nachzugsrecht für Familienangehörige. Wesentlich ist auch der Punkt der Regelung zu sicheren Drittstaaten.

Regelungen zu diesen Themen ergehen in der Regel in Form von Richtlinien, die jeweils der Umsetzung in nationales Recht bedürfen.

- Im Bereich der **Umweltpolitik** kommt u.a. die geplante Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden zum Tragen. Der Richtlinie über Umwelthaftung liegt das Verursacherprinzip zugrunde. Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Umweltschäden vermieden werden bzw. die Umwelt saniert wird. Betreiber müssen vorbeugende Maßnahmen ergreifen, wenn eine unmittelbare Gefahr besteht, dass Umweltschäden eintreten, und eingetretene Schäden auf eigene Kosten beheben. Die Richtlinie gilt für alle Arten von Umweltschäden bzw. unmittelbare Gefahren und dies im Zusammenhang mit zahlreichen Tätigkeiten. Sie gilt ferner für industrielle Tätigkeiten im Energiebereich.
- Mit der Mitteilung „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling“ wird eine breit angelegte öffentliche Konsultation zur zukünftigen EU-Politik in diesem Bereich eingeleitet. Akteure und Entscheidungsträger sind aufgefordert, sich zu den in der Mitteilung vorgestellten Strategieoptionen zu äußern. Sie betreffen verschiedene Themen: wie kann Abfall vermieden, wie kann die Nutzung von Ressourcen verringert werden und welche Abfälle sollen verwertet werden. Auf der Grundlage der eingehenden Kommentare wird die Kommission ihre endgültigen Ziele für die Abfallvermeidung und das Recycling erarbeiten und über die Maßnahmen entscheiden, die für die Verabschiedung durch den Rat und das Europäische Parlament vorgeschlagen werden. Alle Akteure und Entscheidungsträger waren aufgerufen, ihre Kommentare bis zum 30. November 2003 einzubringen. Sie werden dann beim Entwurf der thematischen Strategie berücksichtigt, die 2004 vorgelegt werden soll.
- Mit der umfassenden Reform der europäischen Agrarpolitik ab dem Jahr 2005 spielt das Thema „Cross Compliance“ in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle. Im Mittelpunkt der Reformen stehen die Entkoppelung der Direktzahlungen von der tatsächlichen Produktion sowie eine verstärkte Förderung der ländlichen Räume. Statt der bisherigen Förderung soll die Zahlung der Direkthilfen an die Einhaltung verbindlicher Vorschriften zum Umweltschutz, zur Lebensmittelsicherheit und zum Tierschutz sowie an die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand geknüpft werden (Cross Compliance). Die Durchführung der Kontrollen obliegt auf kommunaler Ebene den Kreisen und kreisfreien Städten. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass im Falle der nicht ordnungsgemäßen Kontrolle die Anlastung für nicht gerechtfertigt ausgezahlte Prämien auf die kommunale Ebene verlagert werden soll.

*) Februar 2004

- Im **Verbraucherschutz** betrifft schleswig-holsteinische Kommunen insbesondere auch die noch zu verabschiedende überarbeitete Richtlinie über die Qualität der Badegewässer, die die bereits bestehenden Regeln modernisieren und vereinfachen soll. Der Vorschlag betrifft Badegewässer, auf denen Sport betrieben oder Freizeitaktivitäten ausgeübt werden, bei denen ernsthaft die Gefahr besteht, ins Wasser zu fallen, Wasser zu schlucken oder unterzutauchen, wie Surfen, Windsurfen und Kajak-sport. Unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen können bei Feststellung, dass Badegewässer nicht richtlinienkonform sind, die Erstellung kostspieliger Gewässerumgebungsprofile, die Schließung von Badestellen oder auch erhebliche finanzielle Sanktionen sein.
- Nicht zuletzt sind auch die weiteren **Regierungskonferenzen** zum Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages unter dem Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung nicht ohne Bedeutung (Stichwort: Subsidiarität).

Aus dieser Themenvielfalt wird deutlich, dass eine „kommunale Europaarbeit“ vielfältige inhaltliche und organisatorische Fragen mit sich bringt, die in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt werden.

3. Kommunale Interessenwahrnehmung auf EU-Ebene

3.1. Europabüros in Brüssel

Aufgrund der starken Betroffenheit der Kommunen durch die europäische Gesetzgebung gibt es eine immer stärkere Notwendigkeit, direkt auf die Brüsseler Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Die deutsche kommunale Ebene ist seit 1991 in Brüssel vertreten. Damals wurde das Europabüro der Deutschen Kommunalen Selbstverwaltung „Eurocommunale“ aufgebaut, das elf Jahre lang die Interessen der Städte, Gemeinden und Kreise in Brüssel vertreten hat.

2002 haben sich dann die drei kommunalen Bundesverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag dazu entschieden, zur besseren Wahrnehmung ihrer spezifischen Interessen, jeweils eigene Büros einzurichten. Seit dem 1. April 2002 gibt es deshalb drei eigenständige Europabüros der kommunalen Bundesverbände in Brüssel. Bei wichtigen gemeinsamen kommunalen Fragestellungen, wie z. B. der Daseinsvorsorge, wird allerdings weiterhin gemeinschaftlich agiert.

Zur Unterstützung kommunaler Belange in Europa stehen auch das Verbindungsbüro der Investitionsbank Schleswig-Holstein und das Hanse-Office (das Gemeinsame Büro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein) in Brüssel zur Verfügung.

3.2. Arbeitsinhalte

Die Arbeitsschwerpunkte orientieren sich dabei sowohl an den offiziellen Arbeitsprogrammen der Kommission (Kommission = „Motor“ der Verträge), als auch an dem aktuellen Lauf der politischen Diskussion.

Folglich kann man feststellen, dass sich die kommunale Europaarbeit auf der einen Seite relativ gut – anhand der konkreten Arbeitsprogramme – berechnen lässt, auf der anderen Seite oft – vor allem was grundsatzpolitische Europafragen betrifft – aktuellen Änderungen unterworfen ist. Für beide genannten Bereiche gilt weiter, dass die Themen nach folgenden Gesichtspunkten geordnet werden können (die Beispiele können jeweils Bezüge zu a, b oder c haben):

- a) EU-Entscheidungen, die den **politischen Stellenwert** der kommunalen Gebietskörperschaften beeinflussen (z.B. EU-Konvent, Daseinsvorsorge, Rolle der kommunalen Selbstverwaltung in Europa).

- b) EU-Entscheidungen, die die **„Kontrollfunktion“** der kommunalen Gebietskörperschaften beeinflussen (z.B. Natur-, Gesundheits-, Katastrophenschutz, Asyl-/Ausländerrecht);
- c) EU-Entscheidungen, die die **wirtschaftliche Tätigkeit** der kommunalen Gebietskörperschaften im allgemeinen Interesse (Art. 16 EG-Vertrag) beeinflussen (z.B. Wasserversorgung, Entsorgung von Abfällen, Stadtwerke, öffentliches Auftragswesen, kommunale Krankenhäuser).

Betrachtet man die drei Entscheidungsfelder näher, so lässt sich eine direkte und intensive Beziehung zwischen den Handlungen der Europapolitik auf höchster Ebene und der kommunalen Seite feststellen. Eine Wechselbeziehung, die nur auf den ersten Blick erstaunlich ist. Denn wenn die Europäische Union nach Nizza die Kompetenzen zwischen den einzelnen staatlichen/öffentlich verwalteten Ebenen neu strukturieren will (Punkt a), dann stellt sich automatisch die Frage nach der Verfasstheit der deutschen kommunalen Selbstverwaltung. Und wenn die Europäische Union sich der Aufgabe stellt, ein alle Flächen und Standards abdeckendes Netz der Kontrolle von Lissabon bis Frankfurt an der Oder und in Zukunft bis Brest zu installieren (Punkt b), dann wird sie nicht ohne die Beantwortung der Frage auskommen, wer im öffentlichen Auftrag der Union, des Nationalstaates oder der Regionalverwaltung diese Aufgabe zu wahren hat. Ferner ist es eine bisher ungeklärte und sehr diffizile Frage, wie die Tätigkeit der kommunalen Seite in verschiedenen Wirtschaftsbereichen in Zukunft aussehen wird, wobei der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt nach dem EG-Vertrag unabdingbar ist (Punkt c).

3.3. Arbeitsweise der Europabüros

Da die Kommission Ausgangspunkt jeder gesetzlichen Initiative ist, setzt die Arbeit der Europabüros hier zunächst an. Ansprechpartner für die Europabüros sind dabei in erster Linie die einzelnen Generaldirektionen der Kommission und hier besonders die für den ersten Entwurf zuständigen Referenten. Die Generaldirektionen, z.B. für Verkehr, Umweltschutz, Wettbewerb, Soziales und Binnenmarkt, sind häufig auch dankbar für Informationen der kommunalen Ebene aus erster Hand zu bestimmten Themen. So stehen die Europabüros seit längerer Zeit im engen Kontakt mit demjenigen Referenten, der sich um die Verordnung zur Ausschreibung des ÖPNV kümmert. Auch lobbyieren die Büros zurzeit hinsichtlich der Umwelthaftung und eine **eventuell** durch die Kommission anstehende Liberalisierung der Wasserwirtschaft (Binnenmarkt und Wettbewerb) ist jetzt schon Objekt des verstärkten Interesses der Europabüros.

In vielen Fällen geht die Kommission aber auch von sich aus auf die Brüsseler Lobbyistenszene zu und organisiert Anhörungen. So hat sie z.B. vor kurzem eine weit beachtete Anhörung zur zukünftigen Unternehmensbesteuerung (Kapitalgesellschaften) in Europa initiiert, die insofern für die kommunale Seite von Bedeutung ist, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass irgendwann kommunale Unternehmen auf dem Europäischen Markt agieren.

Neben der Kommission ist das Europäische Parlament (EP) eine der Hauptanlaufstellen für kommunale Lobbyarbeit. Besonders bei Beschlüssen, die das so genannte „Mitentscheidungsverfahren“ betreffen (z.B. Umweltschutz), hat das Parlament eine starke Stellung, die es zu gewichten gilt. Dabei reicht es nicht, sich allein nach den einzelnen politischen Fraktionen auszurichten. Es ist keineswegs ausgemacht, dass ein sozialistischer spanischer Abgeordneter immer mit seinem deutschen oder österreichischen Kollegen stimmt oder ein deutscher Christ-Sozialer immer mit einem britischen Konservativen. Der Hang zur Fraktionsdisziplin ist im EP lange nicht so ausgeprägt wie in deutschen Parlamenten, obwohl es sie natürlich gibt. Eine zusätzliche Richtschnur für die Lobbyarbeit muss hier neben den nationalen Interessen der Parlamentarier der Blick auf zwischenstaatliche Gemeinsamkeiten liefern. So wird das Thema Daseinsvorsorge sicher in den Ländern Nordeuropas oder in Österreich anders als in Deutschland gesehen. Auch kann man den französischen „Service Publique“ nicht mit den deutschen kommunalen Auffassungen zur Daseinsvorsorge vollständig in Einklang bringen. Dennoch gibt es Überschneidungen, denn die Forderung nach einer „Versorgung im Raum, bei Beachtung der sozialen Komponenten und eines gewissen Umweltstandards für ganz Europa“ ist allen Überlegungen eigen. Hier gilt es anzusetzen und Verbündete zu suchen.

Die Suche nach Verbündeten führt insoweit zur Frage, wie zukünftige Lobbyarbeit aussieht. Eine von möglichst vielen kommunalen Europäischen Verbänden getragene Position zu einem politischen Vorhaben ist für Kommission und Parlament immer von stärkerem Gewicht als eine nationale. An diesem Ziel muss gearbeitet werden. Potentiell sind der Wille und eine leider noch zu rudimentäre Struktur vorhanden.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein weiteres Betätigungsfeld für die Arbeit der Büros in Brüssel. Die Europabüros betreuen ihre drei Mitglieder im AdR, bei ihrer Arbeit in den verschiedenen Fachausschüssen. Darüber hinaus sind die Büros Ansprechpartner für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Ausschusses der Regionen.

Bei immer knapper werdenden Kassen stellt sich auch die Frage nach der Nutzung von europäischen Förderprogrammen. Die europäischen „Fördertöpfe“ sind grundsätzlich von Interesse für die kommunale Ebene. Realistisch muss aber festgestellt werden, dass nicht alle Programme für die kommunale Ebene auch geeignet sind. Europäische Programme fördern im Regelfall

nur internationale Projekte unter Beteiligung möglichst vieler Mitgliedsländer. Ziel ist ein so genannter „Europäischer Mehrwert“. Projekte auf kommunaler Ebene sind demgegenüber sehr oft lokal zentriert und damit schon von vornherein nicht geeignet. Es bietet sich deshalb grundsätzlich vor der geplanten Teilnahme an europäischen Förderprogrammen eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse an, ob das, was investiert werden muss, gegenüber dem „Output“ gerechtfertigt ist. Die Europabüros der kommunalen Bundesverbände, das Verbindungsbüro der Investitionsbank Schleswig-Holstein und das Hanse-Office beraten und unterstützen die Kommunen in unterschiedlichem Umfang bei der spezifischen Suche nach Förderprogrammen.

3.4. Networking

Aufgrund der Komplexität europäischer Aspekte auf kommunaler Ebene, die durch den Querschnittscharakter von EU-Regelungen entstehen wie auch durch die Notwendigkeit, sowohl nationale, Länder- und EU-Regelungen gleichzeitig beachten zu müssen, können Kommunen nicht alle notwendigen Informationen und Kenntnisse permanent vorhalten. Umso wichtiger ist ein funktionierendes Networking als Voraussetzung dafür, um auf kommunaler Ebene sowohl längerfristige Entwicklungen wie auch aktuelle fachliche Fragen zu erkennen, ihre Relevanz einzuschätzen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Networking kann somit als Möglichkeit verstanden werden, auf anderweitig vorhandene und erworbene Informationen und Kompetenzen zurückzugreifen und sie für eigene Fragestellungen anzuwenden. Zentrale Elemente von Networking sind funktionierende Strukturen, die leichte Zugänge zu Informationen und Beratung ermöglichen, wie auch kompetente Mitarbeiter, die diese Strukturen zu nutzen und die Informationen anzuwenden wissen. Networking umfasst damit über die eigene Kommune hinaus alle Akteure, die aus kommunaler Sicht relevante Informationen usw. besitzen bzw. Kompetenzen für die eigene kommunale Kompetenz anbieten können.

4. Informations- und Beratungsstrukturen

4.1. Kommunale Betroffenheit

4.1.1 Allgemein

Die kommunale Betroffenheit im Förderbereich außerhalb der Strukturfonds ist hoch. Nachfragen beziehen sich u.a. auf die Programme Interreg, Phare/Tacis Cross Border Cooperation und den Städtepartnerschaftsfonds. Ein wachsender Schwerpunkt entsteht auch bei der EU-Rechtsanwendung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dichte europäischer Regelungen sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Innen- und Rechtspolitik, aber auch im Rahmen einzelner Fachpolitiken verstärken wird.

Aufgrund der Komplexität von Materien, die sich z.B. aus EU-Regelungen ergeben, die zusätzlich zu nationalen Regelungen beachtet werden müssen und zum Teil anderen Systematiken folgen (z.B. bei haushaltsrechtlichen Vorschriften), benötigen die zuständigen Kommunen gut ausgebildete Mitarbeiter, die zumindest über gute Grundkenntnisse verfügen müssen. Allerdings können die meisten Kommunen nicht aus eigener Kraft alle Kompetenzen alleine vorhalten. Daher benötigen sie

- Zugänge zu aktuellen Informationen über relevante rechtliche Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, EuGH-Urteile), Förderinstrumente (z.B. Programme, Gemeinschaftsinitiativen), sowie relevante Entwicklungen und Maßnahmen in diesen Bereichen.
- Die Möglichkeit, eigene Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuentwickeln.
- Zugänge zu kompetenter Beratung sowohl über Programme und deren Anwendung wie auch über die konkrete Anwendung und Umsetzung von EU-Regelungen.

4.1.2. Situation in Schleswig-Holstein

- Bestehende Zugänge -

Gerade in EU-Angelegenheiten herrscht schon heute größtmögliche Informationstransparenz, z.B. durch die Internet-gestützten Informationssysteme der EU, die einfache und kostengünstige Zugänge ermöglichen

- sowohl zu rechtlichen Rahmen (EurLex, Juris/Celex bzgl. Richtlinien, Verordnungen, EuGH-Urteile und dem EU-Amtsblatt) als auch

- zu Fragen der Nutzung und Anwendungen von Programmen und Instrumenten.

Darüber hinaus besteht in Schleswig-Holstein schon heute ein dichtes Netz von Angeboten der Information und Beratung, z.B. mit

- dem EuroBrief der Investitionsbank Schleswig-Holstein /Staatskanzlei zu allgemeinen europäischen Themen und Förderprogrammen, die für Schleswig-Holstein von herausgehobenem Interesse sind,
- den NACHRICHTEN des Städteverbandes Schleswig-Holstein, den MITTEILUNGEN des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages sowie der Zeitschrift „Die Gemeinde“ und den verbandsinternen Informationen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages,
- den Informationsangebote (insbesondere per Internet) der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der BSH mbH.

Diese Angebote, die regelmäßig für einen größeren Kreis zur Verfügung stehen, werden ergänzt durch weitere Angebote zu speziellen Nachfragen, insbesondere

- durch das Euro Info Centre und das Verbindungsbüro Brüssel der Investitionsbank,
- durch die BSH mbH,
- durch das Hanse Office (Erstberatung, Kontakte zu Dienststellen der EU),
- durch die regionalen Entwicklungs- und Projektgesellschaften der Kreise,
- durch die Landesregierung, insbesondere der Strukturfondsverwalter bezüglich des Einsatzes von Fördermitteln im Rahmen der Programm der Landesinitiative „ziel“,
- durch die regionalen Geschäftsstellen im Rahmen der Landesinitiative „ziel“.

Trotz der insgesamt ausreichenden und sinnvollen Beratungsstruktur für Programme und Projekte gibt es aus kommunaler Sicht Probleme und Schwierigkeiten. Insbesondere besteht Handlungsbedarf bei der Nutzung des vorhandenen Angebots durch die Kommunen:

- Viele Verwaltungen sehen sich nicht in der Lage das Informationsangebot optimal zu nutzen (Technik, Personal). Gleichzeitig fehlt ein offensives Beratungsangebot, das aktiv auf potenzielle Nutzer zugeht und Handlungschancen verdeutlicht. Durch die Erweiterung von Kapazitäten in den zentralen EU-Beratungsstellen könnte intensiver auf die Kommunen zugegangen werden.
- Kleinere Verwaltungen haben selbst keine Ressourcen, um EU-Programme zu bewerten oder Projekte zu definieren. Ansprechpartner stehen hier in den Kreisen, den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und den zentralen EU-Beratungsstellen zur Verfügung.

- Kommunen versuchen oft, bestehende Projekte in Programme einzupassen. Dabei wird oft die Flexibilität von EU-Programmen unterschätzt, für die allerdings Know-how nötig ist. Der andere Weg, Projekte aufgrund von Programmen zu definieren setzt oft ein hohes und oft nicht vorhandenes Maß von Know-how über Finanzmanagement voraus.
- Projektideen scheinen oft schon an der Frage der möglichen Komplementärfinanzierung und des hohen Verwaltungsaufwandes zu scheitern. Die Praxis zeigt aber, dass in konkreten Fällen die Komplementärfinanzierung faktisch kein grundlegendes Problem darstellt. Oft ist nicht bekannt, dass der Verwaltungsaufwand selbst von vielen Programmen abgedeckt wird (z.B. Anrechenbarkeit von Personalmitteln).
- Es sollte geprüft werden, inwieweit der projektorientierte Aufbau von Strukturen (z.B. als Projektgesellschaften) sinnvoll sein könnte und wie die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang verstärkt werden kann.
- Eine transparente und aufeinander abgestimmte Beratungsleistungsstruktur auf den verschiedenen Ebenen und für verschiedene Schwerpunkte muss von den wichtigsten Anbietern vereinbart werden. Die zentralen EU-Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen – auch regionalen - Anbietern (z.B. regionale Wirtschaftsfördergesellschaften, Umweltakademie, Carrefour) und den Kreisen als Ansprechpartner vor Ort können dabei die jeweils besten Zutrittsbedingungen für die jeweiligen Zielgruppen organisieren (z.B. als erste Vorab-Beratung, Förderlotse).

4.1.3. Leitlinien und Handlungsziele

Als Leitlinien für kurzfristig umsetzbare Lösungen wird vorgeschlagen:

- Die Struktur der kurzen Wege im Land ist ein Standortvorteil, er muss genutzt und weiter entwickelt werden. Neue Institutionen sind entbehrlich. Stattdessen sollte ein funktionierendes Netzwerk der bestehenden Institutionen aufgebaut werden, das sowohl die wichtigsten Anbieter von Informations- und Beratungsdienstleistungen umfasst, wie auch deren Nutzer. Ziel sollte vielmehr sein, die jeweiligen Kernkompetenzen und Stärken bestehender Institutionen gezielt zu stärken, um einen kommunalen Mehrwert zu organisieren.
- Aufgrund der spezifischen Kenntnisse und Anforderungen, die für eine erfolgreiche Beantragung und Nutzung von EU-Programmen nötig sind, sollte die Scharnierfunktion von Know-how-Trägern mit dem Ziel verbessert werden, erworbene Kompetenzen weiterzugeben oder für weitere Aktivitäten zu nutzen, sowie die Projektmanagement-Kompetenzen im Land zu verbessern (Handling-Seminare).
- Die Abgrenzung von Zuständigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der bestehenden Institutionen sollten verabredet werden. Etwaige Initiativen überregionaler Zusammenarbeit (z.B. KERN) sollten dabei Berücksichtigung finden. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die BSH mbH, die zusammen einen Großteil der einsetzbaren Mittel abdecken, können hier als Kern insbesondere für Informationen, Eingangs- und Antragsberatung, Finanz- und Projektmanagement, dienen.

4.2. Maßnahmen und Empfehlungen der Expertengruppe

- Ein gemeinsamer Auftritt der wichtigsten Anbieter von Beratungs- und Informationsdienstleistungen nach Außen (auch über den traditionellen Beratungsbereich hinaus) sollte mit dem Ziel geprüft werden, kundenfreundlichere Zugänge zu den einzelnen Anbietern zu gewährleisten. Ziel ist eine transparente Übersicht über die verschiedenen Dienstleistungen der wichtigsten Anbieter in ganz Schleswig-Holstein.
- Die Optimierung der Informationsvermittlung und des Informationsaustausches sollte im Rahmen der von der Investitionsbank Schleswig-Holstein koordinierten EU-Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein erfolgen. Insbesondere sollte eine Systematisierung der einzelnen Angebote vorgenommen werden mit dem Ziel einer stärkeren Spezialisierung und stärkeren zielgruppenorientierten Vermarktung des EU-Beratungsangebotes in Schleswig-Holstein.
- Die bisherige Arbeitsgruppe der EU-Beratungsinstitutionen sollte durch eine kleine kommunale Lenkungsgruppe ergänzt werden (Kommunale Landesverbände, Landesregierung, Investitionsbank Schleswig-Holstein, BSH mbH und eventuell weitere Teilnehmer), die in der Lage ist, kurzfristig die Bedeutung und Auswirkungen von EU-Fördermaßnahmen u. ä. außerhalb der Struktur-fondsförderung zu bewerten, mögliche Zielgruppen zu identifizieren und mögliche Maßnahmen vorzuschlagen.
- Insbesondere Investitionsbank Schleswig-Holstein und BSH mbH sollten mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften prüfen, inwieweit Beratungsstrukturen mit enger regionaler Rückkopplung aufgebaut werden müssen und können.

- Aufbau einer Ideen- und Projektbörse,
 - mit der ähnliche Projektideen gegebenenfalls zusammengefasst werden können, um die kritische Masse für EU-Programme zu erreichen;
 - mit der Erfahrungen im Bereich der Projekt- und Programmarbeit weitergegeben werden können;
 - die gegebenenfalls im Rahmen der eGovernment-Initiative der Landesregierung als interaktives System definiert wird („EU-Google SH“).
- Bereitstellung von Seed-Money (Mittel für Antragsunterstützung).
- Zur frühzeitigen Information der Kommunen über anstehende Regelungen und Entwicklungen auf europäischer Ebene wie auch zur gemeinsamen Ersteinschätzung über mögliche Handlungsbedarfe (wie z.B. der Reform der Strukturfonds) sollten die kommunalen Landesverbände in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Themenorientierte „Europapolitische Fachgespräche“ mit den jeweiligen Fachvertretern der Europäischen Kommission in Kiel veranstalten. Diese Gespräche sollten über die Information zu anstehenden Regelungen hinaus auch dem Aufbau von direkten Kontakten zwischen den kommunalen Vertretern und der Arbeitsebene in der Kommission dienen.
- Entsprechende Informationsgespräche sollten die kommunalen Landesverbände ebenfalls regelmäßig mit den schleswig-holsteinischen Mitgliedern im Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen führen.
- In Anlehnung an die erfolgreichen dezentralen Informationsveranstaltungen für die Kommunen zur Einführung des Euro sollten entsprechende Angebote zum Thema „Europafähigkeit“ entwickelt werden. Diese Veranstaltungen sollen das Ziel haben, insbesondere die kommunale Leitungsebene (Bürgermeister, Dezernenten, Amtsleiter) für das Thema zu sensibilisieren und für die in diesem Bericht gemachte Vorschläge zu werben.
- Ein „Kommunaler Europatag“ im Rahmen der jährlich stattfindende Europawoche in Schleswig-Holstein könnte als zentrale Veranstaltung der kommunalen Landesverbände genutzt werden, um in prominentem Rahmen sowohl herausgehobene Informationen über anstehende EU-Entwicklungen zu vermitteln wie auch deutlich zu machen, dass die kommunale Ebene Europa als Gestaltungsaufgabe betrachtet.

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung

5.1. Kommunale Betroffenheit

Folgende fünf Handlungsebenen für Kommunen lassen sich im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf das Thema Europa festlegen:

- Grundlegende Kenntnisse über die EU:
Im Sinne von Grundkenntnissen als Bestandteil der Verwaltungsbildung gehört dazu das Wissen um die Europäischen Verträge bzw. den in der Diskussion befindlichen Verfassungsentwurf, die Rechtssetzungsverfahren, die Institutionen, der Aufbau der EU und das europäische Recht.
- Grundeinstellung zu Europa:
Die Fragen: Warum brauchen wir Europa? Was habe ich von Europa? sind häufig im Raum, wenn es um das Thema Europa im kommunalen Bereich geht. Hier muss es im Bereich der Verwaltungsbildung bereits darum gehen den Nutzen und Mehrwert für die eigene Arbeit zu vermitteln.
- Europäische Finanzen:
Im Rahmen von Fortbildung steht hier die Vermittlung von Kenntnissen über Förderprogramme und Antragsverfahren und deren erfolgreiche Nutzung im Vordergrund.
- Europäisches Recht:
Als Teil der Aus- und Fortbildung muss es hier darum gehen das europäische Recht mit unmittelbarer Wirkung sicher zu kennen und auch rechtssicher anzuwenden.
- Sprachkenntnisse:
Die Verbesserung von Sprachkenntnissen allgemeiner und fachlicher Art ist wesentlicher Teil einer zielgerichteten Fortbildung im europäischen Zusammenhang.

Dabei ist von folgenden Grundaussagen auszugehen:

- Das in Schleswig-Holstein bestehende Angebot sollte verbessert werden.
- Zwischen den Anbietern gibt es derzeit kaum Vernetzungen.
- Zwischen diesen Anbietern und den Angeboten gibt es vielfältige Doppelarbeit.
- Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Spezialisierung.
- Dadurch können verschiedene inhaltliche Verknüpfungen zu Arbeitserleichterungen und Effizienzsteigerungen führen.

Es kann konstatiert werden, dass für eine effektive und gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Europa in Schleswig-Holstein erhebliche Defizite bestehen. Aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten der Bildungsträger (z.B.: Verwaltungsfachhochschule, Verwaltungsschule, Volkshochschulen, Landeszentrale für politische Bildung) und der Kleinteiligkeit in Schleswig-Holstein haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass eine Intensivierung und Verstärkung des Angebots sehr schwierig ist. Auch ein Kontaktstudium „Europa“ und die Einrichtung eines Studienschwerpunktes „Europa“ konnten als Ideen nicht verwirklicht werden, da eine entsprechende Nachfrage nicht im ausreichenden Maße besteht.

5.2. Leitlinien und Handlungsziele

Als Leitlinien und Handlungsziele können im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung folgende Punkte benannt werden:

- Das Thema Europa muss zum festen Bestandteil der Ausbildung der Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen gehören und damit zur fachlichen Kompetenz. Das Thema Europa ist nicht in die Beliebigkeit einzelner Mitarbeiter gestellt. Es gehört im Kern zur betrieblichen Weiterbildung, die als Angebot des Arbeitgebers ausgeweitet werden sollte.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Europa muss den Aspekt der Vermittlungspsychologie einbeziehen. Dabei darf nicht die negative Formulierung eines „Defizit-Modells“ („ich muss zu einer Fortbildung, weil mir Kenntnisse (angeblich) fehlen“) im Vordergrund stehen, sondern die positive Vermittlung eines Mehrwerts und Nutzens von europäischen Themen für die eigene effektive und zielgerichtete Aufgabenwahrnehmung („ich kann mich endlich mal über für meine Arbeit relevante Fragen informieren“).
- Aus-, Fort- und Weiterbildung darf sich nicht mehr nach dem Angebot richten. Vor dem Hintergrund knapper werdender Zeit- und Geldressourcen als kommunale Rahmenbedingungen müssen Bildungsangebote zielgruppenorientiert ausgerichtet sein und konkrete Problemlösungen liefern. Dabei sind in erster Linie Multiplikatoren anzusprechen. Für den Bereich der Kommunalverwaltung ist dabei zwischen den Bereichen Gesetzesvollzug - in denen Europarecht als zwingende Voraussetzung des Verwaltungshandelns vorausgesetzt wird - und Gestaltungsaufgabe - wie können europäische Inhalte für eine konkrete Umsetzung vor Ort genutzt werden - zu unterscheiden.

- Für eine effektive kommunale Aus-, Fort- und Weiterbildung ist eine systematische Personalentwicklung erforderlich. Dabei müssen Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarfe ausführlich analysiert werden. Es ist ein Paradigmenwechsel in der bisherigen Diskussion erforderlich, der das Thema Europa als Pflicht und nicht als Kür betrachtet.
- Da Personalentwicklung im oben beschriebenen Sinne für Kommunen der Freiwilligkeit unterliegt, ist im Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen an die Kompetenz im Bereich Europa über ein Mehr an Verpflichtungen - z. B. im Laufbahnrecht - nachzudenken. Sobald entsprechende Kompetenzen zur Europafähigkeit als harte Faktoren von Beurteilungen und Bewerberauswahl zugrunde gelegt werden, kann die Notwendigkeit von Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich verstärkt werden.
- Eine Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Europa muss folgende Module erfassen:
 - Recht nach fachlichen Schwerpunkten
 - rechtliche Grundlagen der EU
 - Strukturpolitik / Förderprogramme
 - Sprache.
- Die Leitlinien und Handlungsziele kommunaler Aus-, Fort- und Weiterbildung sind als Aufforderungen an die kommunalen Verwaltungsspitzen zu verstehen. In einem „Umsetzungsworkshop“ sollen die benannten Eckpunkte mit den Verwaltungsspitzen der Kommunen diskutiert werden.
- koordinierte Durchführung von Veranstaltungen zu inhaltlichen Schwerpunktthemen,
- Abrufmöglichkeit von Referenten/ Bausteinen durch die Kommunen.
- Die Kommunalen Landesverbände unterstützen diese Weiterbildungsoffensive dadurch, dass sie zu bestimmten Fachthemen gezielte Fortbildung in ihren Ausschüssen, Facharbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreisen anbieten und ermöglichen. Dadurch kann eine kostengünstige, gezielte und effektive Fort- und Weiterbildung der Kommunen ermöglicht werden.

5.3. Maßnahmen und Empfehlungen der Expertengruppe

Als Vorschlag für eine Optimierung schlägt die Expertengruppe folgenden Weg vor:

- Es wird eine gemeinsame Weiterbildungsoffensive verschiedener Anbieter, insbesondere von Verwaltungsfachhochschule, Landesverband der Volkshochschulen, Landeszentrale für politische Bildung, Investitionsbank Schleswig-Holstein und BSH mbH und ergänzt durch weitere Mitglieder der Weiterbildungskommission zum Thema Europafähigkeit der Kommunen gestartet.
- Die Weiterbildungsoffensive soll im Sinne eines gemeinsamen Programms auch gemeinsam vermarktet werden.
- Für die Inhalte der Weiterbildungsoffensive sind folgende Eckpunkte zu benennen:
 - eine umfassende Ermittlung des bestehenden Bedarfs,
 - Erarbeitung von Fortbildungsbausteinen als Angebot für örtliche Fortbildung (nach Inhalt und Referenten),

6. Serviceteil

6.1. Adressen

Der Server der **Europäischen Union**
(ABC, Aktuelles, Politiken und Institutionen)
Internet: <http://www.europa.eu.int>

Europäische Kommission
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel.: 030 2280-2000, Fax: 030 2280-2222
Email: eu-de-kommission@cec.eu.int
Internet: <http://www.eu-kommission.de>

Europäisches Informationszentrum
- Jean-Monnet-Haus -
Bundesallee 22, 10717 Berlin
Tel.: 030 88412-141, Fax: 030 88412-223
Email: info@eu-infozentrum-berlin.de
Internet: <http://www.eu-infozentrum-berlin.de>

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin
Tel.: 01888 272-0, Fax: 01888 272-1365,
Email: InternetPost@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bundesregierung.de>
Bürgertelefon zum Ortstarif: 0180-2720000
Infos und Broschüren:
Tel.: 01805 22-1996, Fax: 01805 22-1997

**Landeszentrale für politische Bildung
Schleswig-Holstein**
Kehdenstraße 27, 24103 Kiel
Tel.: 0431 988-5937, Fax: 0431 988-5942
Email: info@lpb.landsh.de
Internet: <http://www.politische-bildung.schleswig-holstein.de>

**Landesverband der Volkshochschulen
Schleswig-Holsteins e.V.**
Holstenbrücke 7, 24103 Kiel
Tel.: 0431/97984-0, Fax: 0431/9 66 85
Email: lv@vhs-sh.de
Internet: <http://www.vhs-sh.de>

Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) / Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft
Düsternbrooker Weg 120, 24105 Kiel
Tel.: 0431 8814-383 od. -555, Fax: 0431 8814-520
Email: edz-kiel@zbw.ifw-kiel.de
Internet: <http://www.uni-kiel.de/ifw/zbw/econis.htm>

Euro Info Centre
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-3499 od. -3497 od. -3270,
Fax: 0431 9905-3207
Email: susann.henning@ib-sh.de
Internet: <http://www.ib-sh.de>

EU-Beratungsstellen bei den Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holstein

Lorentzendam 24, 24103 Kiel
Tel.: 0431 5194-0, Fax: 0431 5194-234
Email: ihk@kiel.ihk.de
Internet: <http://www.kiel.ihk24.de>

Heinrichstraße 28-34, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 806-0, Fax: 0461 806-171
Email: ihk@flensburg.ihk.de
Internet: <http://www.flensburg.ihk24.de>

Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-0, Fax: 0451 6006-999
Email: ihk@luebeck.ihk.de
Internet: <http://www.ihk-luebeck.de>

EU-Beratungsstellen für Unternehmer bei den Handwerkskammern Schleswig-Holstein

Johanniskirchhof 1-7, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 866-0, Fax: 0461 866-110
Email: info@hwk-flensburg.de
Internet: <http://www.hwk-flensburg.de>

Breite Straße 10-12, 23552 Lübeck
Tel.: 0451 1506-0, Fax: 0451 1506-180
Email: info@hwk-luebeck.de
Internet: <http://www.hwk-luebeck.de>

Ostsee-Jugendbüro
c/o Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.
Holtener Str. 99, 24105 Kiel
Tel.: 0431 800-9840, Fax: 0431 800-9841
Email: info@ojb.schleswig-holstein.de
Internet: <http://www.ostseejugendbuero.de>

Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten
c/o Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.
Holtener Str. 99, 24105 Kiel
Tel.: 0431 800-9840, Fax: 0431 800-9841
Email: info@balticsea-youth.org
Internet: <http://www.balticsea-youth.org>

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Lindenallee 13-17, 50968 Köln
Tel.: 0221 3771-311, -312, Fax: 0221 3771-150
Email: post@rgre.de
Internet: <http://www.rgre.de>

Europa-Union Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Faluner Weg 28, 24109 Kiel
Tel.: 0431 93333, Fax: 0431 92165
Email: EUD_SH@t-online.de
Internet: <http://www.europa-union-sh.de>

Info-Point Europa

Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Tel.: 040 41919104, Fax: 040 41919105
Email: ipe@infopoint-europa.de
Internet: <http://www.infopoint-europa.de>

Institut für Europäische Partnerschaften und Internationale Zusammenarbeit e.V. (IPZ)

Adenauerallee 176, 53113 Bonn
Tel.: 0228 486180, Fax: 0228 486594
Email: ipz-bonn@t-online.de
Internet: <http://www.ipz-bonn.de>

Europäische Bewegung Deutschland

- Jean-Monnet-Haus -
Bundesallee 22, 10717 Berlin
Tel.: 030 88412-245, Fax: 030 88412-247
Email: info@europaeische-bewegung.de
Internet: <http://www.europaeische-bewegung.de>

Europäische Bewegung Schleswig-Holstein e.V.

Faluner Weg 28, 24109 Kiel
Tel.: 0431 93333, Fax: 0431 92165
Email: EB-SH@t-online.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Eurocommunale

Direktor: Dr. Klaus Nutzenberger
Avenue des Nerviens 9-31, bte.3
B-1040 Brüssel, Belgien
Tel. : 0032 2 74016-42
Fax. : 0032 2 74016-41
Email: Klaus.Nutzenberger@eurocommunale.org

Deutscher Städtetag

Büroleiter: Walter Leitermann
Avenue des Nerviens 9-31
B-1040 Brüssel, Belgien
Tel. : 0032 2 74016-20,
Email: Walter.Leitermann@staedtetag.de

Deutscher Landkreistag, Europabüro

Büroleitung: Regine Prunzel
Avenue des Nerviens 9-31
B-1040 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032 2 740 16 - 32
Fax: 0032 2 740 16 - 31
E-Mail: DLT@eurocommunale.org
oder: Europabuero@Landkreistag.de

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei Abteilung StK 3 / Europa- und Ostseeangelegenheiten

Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel
Tel.: 0431 988-2111, Fax: 0431 988-2104
Email: Birgit.Heitmann@stk.landsh.de
Internet: <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

Hanse-Office

Gemeinsames Büro der Länder Hamburg
und Schleswig-Holstein in Brüssel
Avenue Palmerston 20, B-1000 Brüssel
Tel.: 0032 2 2854640, Fax: 0032 2 2854657
Email: Martina.Sentic@hobru.landsh.de
Internet: <http://www.hanse-office.de>

Europabüros der schleswig-holsteinischen Abgeordneten

Reimer Böge, MdEP
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel
Tel.: 0431 66099-25, Fax: 0431 66099-27
Email: info@reimerboege.de
Internet: <http://www.reimerboege.de>

Willi Piecyk, MdEP
Europabüro, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel
Tel.: 0431 90606-22, Fax: 0431 90606-57
Email: info@piecyk.de
Internet: <http://www.piecyk.de>

Technologie-Transfer-Zentrale (ttz) Schleswig-Holstein GmbH

EU-Verbindungsbüro für Forschung
und Technologie Norddeutschland
Wittland 10, 24109 Kiel
Tel.: 0431 51962-73, Fax: 0431 51962-44
Email: zentrale@ttzsh.de
Internet: <http://www.ttzsh.de/irc>

Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH

Memellandstraße 2, 24539 Neumünster
Tel.: 04321 9772-0, Fax: 04321 9772-64
Email: mail@bsh.sh
Internet: <http://www.bsh.sh>

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein e.V.

Carrefour-Forum für ländliche Entwicklung S.-H.
Mühlenberg 10, 24340 Eckernförde
Tel.: 04351 86666, Fax: 04351 752575
Email: info@alr-sh.de
Internet: <http://www.alr-sh.de>

**Repräsentanz des Landes Schleswig-Holstein
in Litauen**

Schleswig-Holstein-Büro
Audrone Askoldaviciené
Algirdo Str. 3, LT-2006 Vilnius
Tel.: 00370 5 2127938, Fax: 00370 5 2131013
Email: sh-buero@ahk-lit.lt

**Repräsentanz des Landes Schleswig-Holstein
in Estland**

Schleswig-Holstein-Büro
Ingrid Kormashov
Suurtüki 4 B, EE-10133 Tallinn
Tel.: 00372 6 276-955, Fax: 00372 6 276-956
Email: shbuero@ahk-est.ee

**Repräsentanz des Landes Schleswig-Holstein
in Polen**

Schleswig-Holstein-Büro
Marek Choromanski
Dlugi Targ 39/40, PL-80830 Gdansk
Tel. und Fax: 0048 58 3018686
Email: shb.gdansk@logonet.pl

**Repräsentanz des Landes Schleswig-Holstein
in Schweden**

Schleswig-Holstein-Büro
Mats Rosén / Hakan Schmidt
Malmö Börshus
Skeppsbron 2, S-21120 Malmö
Tel.: 0046 40-690-2403
Fax: 0046 40-611-9655
Email: sh-buero.malmoe@schleswig-holstein.de

**Repräsentanz des Landes Schleswig-Holstein
in Lettland**

Schleswig-Holstein-Büro
Solvita Karitone
Vilandes 1, LV-1010 Riga
Tel.: 00371 7320718
Fax: 00371 7830478
Email: sh-buero@ahk-let.lv

**Hanse-Büro / Schleswig-Holstein-Informationsbüro
Kaliningrad (Russische Föderation)**

Tatjana Pavlova / Julia Ryszhkova
Kutusova Straße 39 (2. Stock), GUS – 236040
Kaliningrad
Tel. und Fax: 007 0112 556429
Tel.: 007 0112 553240
Email: hansebue@kaliningrad.ru
Internet: <http://www.sh-hansebue.kaliningrad.ru>

INTERREG III B (Ostsee) – Sekretariat:

Grubenstraße 20, 18055 Rostock
Tel.: 0381 45484-5281
Tel.: 0381 45484-5282
Email: info@bsrinterreg.net
Internet: <http://www.spatial.baltic.net>

6.2. Glossar der g EU-Begriffe

Ars Baltica

Kulturelle Kooperation aller Ostseeländer, die 1990 auf Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung entstand. Gemeinsame Projekte in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur.

Assoziierungsabkommen

Abkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten, mehr als eine Handels- und Kooperationsbeziehung, jedoch kein Anspruch auf Mitgliedschaft in der EU (außer beim Europa-Abkommen) u.a. mit Israel, Tunesien und Marokko.

Ausschuss der Regionen

Beratungsorgan der EU, 1992 geschaffen durch den Vertrag von Maastricht. Beratende Funktion bei Europäischem Rat und Europäischer Kommission z.B. bei Fragen der Bildung und Kultur, des Gesundheitswesens, der transeuropäischen Netze und der Struktur- und Regionalpolitik. 222 Mitglieder, davon 24 aus der BRD (21 Ländervertreter, 3 kommunale Vertreter), darunter aus Schleswig-Holstein 1 Mitglied (Ulrike Rodust, MdL, und als Vertreterin Ministerpräsidentin Heide Simonis).

Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC)

Konferenz der Subregionen des Ostseeraums. Gegründet 1993 in Stavanger. Ziele: Ausbau der regionalen Kooperation, z.B. in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Umweltschutz, Sozialwesen Kultur usw.; Formulierung einer einheitlichen regionalen Ostseepolitik; Vertretung der Interessen der Subregionen gegenüber nationalen Regierungen sowie gegenüber europäischen und internationalen Organisationen. Jährliche Konferenz zur Unterstützung und Schaffung von Kooperationsprojekten.

Beobachter der Länder

Aufgrund eines Abkommens von 1988 zwischen den Regierungen der deutschen Bundesländer wird für vier Jahre ein Länderbeobachter ernannt, dessen Aufgabe es ist, den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in EU-Angelegenheiten zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge der EU zu informieren.

Binnenmarkt

Wirtschaftsraum, in dem überall der ungehinderte Verkehr von Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen möglich ist. Ziel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft seit 1957. Seit 1993 innerhalb der EU verwirklicht.

EFTA (European Free Trade Association)

Freihandelszone, 1960 von den damaligen Nicht-EG-Mitgliedstaaten Großbritannien, Dänemark, Portugal, Norwegen, Österreich, Schweden und Schweiz ge-

1 Island (1961) und Finnland (1986) an. Verzichtete im Gegensatz zur EU auf gemeinschaftliche Gesetzgebung und Institutionen. Bis 1995 sind alle EFTA-Staaten mit Ausnahme von Norwegen und der Schweiz der EU beigetreten. Alle EFTA-Staaten außer der Schweiz haben sich mit dem EWR-Abkommen 1994 an den EU-Binnenmarkt angeschlossen.

Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Erste umfassende Reform der EG-Gründungsverträge. Trat 1987 in Kraft. Legte das Ziel des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes fest und erweiterte die EG-Kompetenzen in den Bereichen Sozial-, Regional-, Währungs-, Außen- und Umweltschutzpolitik. Führt zur Stärkung des Europäischen Parlaments und zur Straffung des Gesetzgebungsverfahrens im Ministerrat.

EURO (€)

Bezeichnung der europäischen Währung gemäß Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 1995 in Madrid. Einführung des EURO ab 1. Januar 1999. Ab 1. Januar 2002 als Bargeld in Umlauf. Ab 1. März 2002 alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in allen WWU-Teilnehmerländern (1 € = DM 1,95583).

Europa-Abkommen

Eine besondere Form der Assoziierungsabkommen. Sie wurden zwischen der Europäischen Union und bestimmten assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas geschlossen (Art.238 EG-Vertrag) und regelten deren Vorbereitung auf den Beitritt zur EU. Sie schreiben die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit fest und verankern den Grundsatz der Marktwirtschaft. Europa-Abkommen wurden mit zehn Staaten geschlossen: Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien, der Slowakei und Slowenien.

Europausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages

Konstituierte sich Februar 1995 aufgrund des gewachsenen Stellenwertes der Europapolitik im Landtag. Zuständig für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Fragen der Zusammenarbeit im Ostsee- und im Nordseeraum.

Europausschuss des Bundestages

Ständiger Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestags (seit Dezember 1994). Verankert im Art. 45 GG. 39 Mitglieder des Bundestags. Mitwirkung von 11 deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments durch Stellungnahmen und Auskünfte. Zentraler Ort des europapolitischen Entscheidungsprozesses im Bundestag, da er das Sonderrecht genießt, gegenüber den anderen Bundestagsausschüssen die verfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechte (Art. 23 GG) des Bundestages - vor allem in der bedeutsamen Unionsrechtssetzung - wahrzunehmen, d.h. Stellungnahmen abzugeben. Dies geschieht bei ratifizierungsbedürftigen unionsinternen Verträgen der Mitgliedstaaten (Primärrecht) sowie bei EU-Richtlinien und -Verordnungen (Sekundärrecht).

Europausschuss des Bundesrates

Einer von 17 Ausschüssen. Gestaltet Vorschriften der Europäischen Union mit, kontrolliert und verbessert sie gemäß den verfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechten (Art. 23 GG).

Europakammer

Wird tätig nur auf Anordnung des Bundesratspräsidenten, ist ein verkleinerter Bundesrat für Sonderfälle. Berät eilbedürftige und vertrauliche Vorlagen, die Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, insbesondere Rechtsetzungsvorhaben, betreffen.

Europarat

Stand bei seiner Gründung 1949 am Anfang der europäischen Integration und Zusammenarbeit. Er hat seinen Sitz in Straßburg und ist eine zwischenstaatliche politische Organisation, die den Schutz und die Stärkung der Einheit und der Zusammenarbeit aller Nationen Europas zum Ziel hat.

Europäische Gemeinschaft (EG)

Zusammenschluss von heute 15 europäischen Staaten mit eigenen Organen (Parlament, Kommission, Ministerrat, Gerichtshof) und eigener, übernationaler Gesetzgebung. 1967 hervorgegangen aus dem Zusammenschluss von EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, „Montanunion“, gegr. 1951), EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, gegr. 1957) und der Euratom (gegr. 1957). Seitdem gibt es die Europäische Kommission als einheitliche Behörde und als Gesetzgeber den Europäischen Rat und das Europäische Parlament. Die EG wurde durch den Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, zur „Europäischen Union (EU)“ ausgebaut. Der im Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam entwickelt die Bestimmungen des Vertrags von Maastricht weiter.

Europäische Investitionsbank (EIB)

Errichtet 1957 mit den Römischen Verträgen (EWG und Euratom), Finanzinstitut der EU in Luxemburg. Vergibt langfristige Darlehen für Investitionsvorhaben, die zur europäischen Integration beitragen, auch an die AKP-Staaten.

Europäische Kommission

Oberstes Verwaltungsorgan der EU. Wacht über die Einhaltung der EU-Verträge und der EU-Gesetze, verwaltet den EU-Haushalt und hat das Vorschlagsrecht für EU-Gesetze. Die EU-Kommissare handeln in Gesamtverantwortung für die Gemeinschaft und sind nicht an Weisungen ihrer Heimatländer gebunden.

Europäische Umweltagentur (EUA)

Hat die Aufgabe, den Aufbau eines europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes zu koordinieren, um den EU-Mitgliedstaaten zuverlässige und vergleichbare Informationen zu liefern. Sitz ist Kopenhagen.

Europäische Union (EU)

Neue Stufe der europäischen Integration, festgelegt durch den Vertrag von Maastricht (1993), konkretisiert durch den Vertrag von Amsterdam (1997) und zuletzt durch den Vertrag von Nizza (am 01.02.2003 in Kraft getreten). Erweitert die EG zur Wirtschafts- und Währungsunion; ergänzt die EG-Gründungsverträge durch die vertraglich festgelegte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik zur Politischen Union.

Europäische Zentralbank (EZB)

Gestaltet seit der Währungsunion 1.1.1999 die europäische Geldpolitik unabhängig von Weisungen der nationalen Regierungen. Hat ihre Arbeit am 1.7.1998 aufgenommen. Ihr Statut wurde von den europäischen Zentralbankpräsidenten nach dem Muster der Deutschen Bundesbank erarbeitet und 1991 von den Finanzministern der EG-Mitgliedstaaten gebilligt. Die Vorläuferinstitution der EZB, das Europäische Währungsinstitut (EWI), wurde 1994 gegründet und hat seinen Sitz in Frankfurt/Main.

Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Oberstes Gericht der EU. Überwacht die Auslegung und Anwendung der EU-Verträge, befindet über die Rechtmäßigkeit der Handlung der Unionsorganisation und stellt fest, ob ein Mitgliedstaat gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstoßen hat (z. B. bei der Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht).

Europäischer Rat

Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten ("EU-Gipfel"). Legt die Grundzüge der Politik und Entwicklung der Gemeinschaft fest. Zuständig für Vereinbarungen über Reformen der Gemeinschaft. Tritt einmal pro Halbjahr zusammen. Nicht zu verwechseln mit dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) oder dem Europarat.

Europäischer Rechnungshof

Kontrollorgan, gegründet 1975, Sitz in Luxemburg. Aufgewertet durch den Vertrag von Maastricht zu einem Hauptorgan der Gemeinschaft. Wacht darüber, dass die Europäische Union ihre Gelder nach den Regeln der Haushaltsordnung und für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Vertrag zwischen EU und EFTA. Ermöglicht die Teilnahme der EFTA-Staaten am EU-Binnenmarkt, der damit zum weltgrößten Binnenmarkt mit rund 380 Millionen Verbrauchern wird. Die Schweiz lehnte in einem Referendum den Beitritt zum EWR zwar ab, hat jedoch zahlreiche Wirtschafts- und Handelsabkommen mit der EU getroffen. Für den freien Verkehr von Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen müssen die EFTA-Staaten die EU-Binnenmarktgesetze übernehmen, ohne sie jedoch politisch mitbestimmen zu können.

Europäisches Parlament (EP)

Parlamentarische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der EU. Kontrolliert die EU-Kommission und wirkt bei der EU-Gesetzgebung mit. Erhält durch die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza mehr Mitentscheidungsrechte. 1979 erstmals direkt gewählt. Nach der Osterweiterung 732 Abgeordnete, davon 99 aus der Bundesrepublik Deutschland.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Bestandteil der Verträge von Maastricht und Amsterdam. Löst die bisherige - unverbindliche - Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) ab. In der GASP sollen für alle verbindliche Beschlüsse gefasst werden können.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Kooperationsform von europäischen Grenzregionen, die in ganz Europa in sehr unterschiedlichen Strukturen, Rechtsformen und geographischen Abgrenzungen stattfindet, auf lokaler und regionaler Ebene. Ziel ist die Überwindung staatlicher Grenzen zur Kooperation auf sozialem, wirtschaftlichem, infrastrukturellem, technologischem und kulturellem Gebiet sowie im Umweltbereich. Z.B.: EUREGIO (grenzüberschreitende Zusammenarbeit deutscher und niederländischer Kommunalverbände mit 104 Gemeinden, Städten und Kreisen), Euregio Rhein-Waal, Ems-Dollart-Region. Das Land Schleswig-Holstein kooperiert mit den dänischen Grenzregionen Sønderjylland, Storstrøm und Fyn. Finanzielle Unterstützung liefert die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die der Realisierung des Binnenmarkts an den Binnen- und Außengrenzen der EU dienen soll.

Handelspolitik

Die EU ist die größte Handelsgemeinschaft der Welt, noch vor den Vereinigten Staaten und Japan. Sie setzt sich sowohl innerhalb der Union (Binnenmarkt) als auch weltweit für den Abbau der Handelsschranken ein. Ziele: Exportsteigerung und günstigere Einfuhr und damit Wirtschaftswachstum, zum anderen Stärkung junger Demokratien bzw. Förderung des Wohlstands in Mittel- und Osteuropa und in den AKP-Ländern und nicht zuletzt die Schaffung eines besseren gegenseitigen Verständnisses zwischen vielen Ländern durch Wirtschaftskontakte. Der Handel umfasst Warenverkehr wie auch Dienstleistungen. Wirtschaftsverhandlungen führt die Europäische Kommission im Auftrag der EU. Die Welthandelsorganisation (WTO) wurde 1995 gegründet. Sie ist Nachfolgeorganisation des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT, 1947) und die weltweit bedeutendste zwischenstaatliche Organisation für die Zusammenarbeit in der Handelspolitik.

Hanse-Office

Seit 1987 gemeinsames Büro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel. Vertritt die Interessen der beiden deutschen Länder gegenüber der Europäischen Union. Aufgaben: Beschaffung und Aufarbeitung von EU-Informationen unmittelbar am Ort europäischer

Gesetzgebung, Kontaktvermittlung zu den Institutionen der EU und anderen europäischen Einrichtungen, Unterstützung von schleswig-holsteinischen Initiativen, insbesondere bei der Beantragung von Fördermitteln aus den Programmen der EU, Standortwerbung für Schleswig-Holstein in Brüssel.

Haushalt

Seit der Finanzreform von 1971 finanziert sich die EU vollständig aus eigenen Mitteln. Einnahmen stammen aus Einfuhrzöllen und -abgaben bei der Einfuhr aus Drittländern, aus Agrarabschöpfungen (preisliche Angleichungen importierter Agrargüter an das höhere Preisniveau auf dem europäischen Markt), einem Anteil an der nationalen Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und einer Abgabe der Mitgliedstaaten, die nach ihrer Wirtschaftskraft (Bruttosozialprodukt) festgelegt wird. Der Haushalt 2004 der EU beträgt ca. 99,5 Mrd. €. Größter Ausgabenposten bleibt die Agrarpolitik mit ca. 44,8 Mrd. €; danach folgen die Strukturmaßnahmen mit ca.

34,3 Mrd. €; interne Politikbereiche mit ca. 7,1 Mrd. €, Verwaltungsausgaben mit ca. 6,0 Mrd. €, externe Politikbereiche mit ca. 5,2 Mrd. €, Heranführungsstrategie mit 1,7 Mrd. € und 0,4 Mrd. € Reserven. Bei der Festsetzung des EU-Haushalts hat das Europäische Parlament Mitwirkungsrechte. Den Haushaltsentwurf erstellt jährlich der Rat der EU auf der Grundlage eines Vorentwurfs der Europäischen Kommission.

Kohäsionsfonds

Durch Zusatzprotokoll zum Maastrichter Vertrag eingerichteter EU-Fonds, mit dessen Hilfe den ärmeren Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) wirtschaftlich die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion erleichtert wurde und der seit 1993 Vorhaben der Verkehrsinfrastrukturen und des Umweltschutzes finanziell unterstützt.

Lomé-Abkommen

Assoziierung von 77 Ländern in Afrika, der Karibik und im pazifischen Raum (AKP-Staaten) mit der Europäischen Gemeinschaft. Benannt nach dem Verhandlungsort des ersten Abkommens (1975 in Lomé, der Hauptstadt Togos). Öffnet den AKP-Staaten freien Zugang zum EU-Markt für die meisten ihrer Produkte; sieht als weltweit einmaliges Abkommen EU-Finanzmittel für die Stabilisierung von Exporterlösen landwirtschaftlicher Rohstoffe vor ("Stabex-System"). Folgeabkommen 1979, 1984 und 1989. Das Lomé IV-Abkommen ist am 29.02.2000 ausgelaufen, und am 20.06.2000 wurde das Abkommen von Cotonou unterzeichnet.

Ministerrat

s. Rat der Europäischen Union

Norderweiterung

Dritte Erweiterung der Union nach 1973 (EG-Beitritt von Dänemark, Großbritannien und Irland) und der Süderweiterung (s. dort): Beitritt Schwedens, Finnlands und Österreichs am 1. Januar 1995. Die norwegische Bevölkerung lehnte 1994 in einem Referendum den Beitritt ab.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Ehemals KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa): 1975 unterzeichneten in Helsinki 35 Teilnehmerstaaten (alle europäischen Staaten einschließlich der damaligen UdSSR, der Türkei, den USA und Kanada) die Schlussakte für eine Verständigungs- und Entspannungspolitik in Europa. Umbenennung am 1.1.1995 in OSZE mit heute 55 Teilnehmerstaaten, nachdem Ende 1990 die Teilung Europas überwunden und aus der KSZE eine fester strukturierte Organisation geworden war.

Osterweiterung

Der Beitritt von Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) zur EU wird seit 1998 verhandelt. Es betrifft die fünf Staaten Polen, Ungarn, Estland, Slowenien und die Tschechische Republik. Auch Beitrittsverhandlungen mit Zypern werden seit 1998 geführt. 2000 wurde der Beitrittsprozess mit 7 weiteren Staaten (Litauen, Lettland, Malta, Slowakei, Bulgarien, Türkei und Rumänien) eingeleitet. Seit 1. Mai 2004 sind Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern Mitglieder der EU. Bulgarien, Rumänien und die Türkei bleiben Beitrittskandidaten.

Ostseekooperation

Ein vielfältiges Netz praktischer Zusammenarbeit, maßgeblich von Schleswig-Holstein 1988 entwickelt. Mittlerweile rund 70 Organisationen, Gremien und Initiativen auf staatlicher und nicht staatlicher Ebene. Unterstützung durch die Baltic Sea Regions Initiative der EU-Kommission (April 1996) zur Förderung der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum, Vorstufe für ein Regionalentwicklungsprogramm im Ostseeraum. Die Ostseekooperation gilt inzwischen als ein Musterbeispiel regionaler Kooperation in Europa.

Rat der Europäischen Union (= Ministerrat)

Eigentlicher Gesetzgeber der Union: Die Fachminister der Mitgliedstaaten beraten abschließend über EU-Gesetze in den zuständigen Fach-Ministerräten, nachdem das Europäische Parlament zuvor Stellung dazu genommen hat.

Regierungskonferenz

Regierungskonferenzen sind Verhandlungen der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, als deren Ergebnis die Gründungsverträge der EU geändert werden. Solche Verhandlungen markieren oftmals wichtige Schritte der europäischen Integration: Änderungen der institutionellen und rechtlichen Struktur oder auch des Inhalts der Verträge gehen stets aus

Regierungskonferenzen hervor. Der Europäische Rat beschließt die Einberufung einer Regierungskonferenz mit qualifizierter Mehrheit. Die Verhandlungen finden dann auf Ebene der Außenminister statt, die in regelmäßigen Abständen tagen. Die Sitzungen werden jeweils durch die Beauftragten der Außenminister und das für institutionelle Fragen zuständige Kommissionsmitglied vorbereitet. Die Ergebnisse der Regierungskonferenz werden dann dem Europäischen Rat unterbreitet, der schließlich die Vertragsänderungen einstimmig beschließen muss.

Stabilitätspakt

Zur Wahrung der Haushaltsdisziplin in der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 1997 in Amsterdam verabschiedet. Beinhaltet Sanktionen und Regelungen für die EU-Mitgliedstaaten, die sich in der WWU nicht an die Haushaltsdisziplin halten. Bleibt die Neuverschuldung eines Staates nicht auf 3 % des BIP beschränkt, muss eine Strafe gezahlt werden, es sei denn, der Staat steckt in einer schweren Rezession.

Strukturfonds

Sammelbezeichnung für die wesentlichen Förderinstrumente des EU-Haushalts: Europäischer Regionalfonds (ERDF), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei). Konzentrieren sich seit 1989 auf die besonders strukturschwachen EU-Regionen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen Entwicklungsmaßnahmen kofinanziert werden. Ziel ist, ausgewogenere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse innerhalb der EU und ihrer Regionen herbeizuführen.

Subsidiarität

Grundsatzprinzip für die Verteilung politischer Zuständigkeiten: Grundsätzlich nimmt die regionale Ebene alle Aufgaben wahr; nur soweit einheitliche Regelungen sinnvoller sind, wird die nächsthöhere Instanz tätig, z.B. der Mitgliedstaat oder die EU. Maastricht schreibt diesen Grundsatz erstmals für das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten fest. Er ist die Absage an einen übertriebenen Zentralismus und die Garantie für ein bürgernahes Europa.

Süderweiterung

Zweite Stufe der Erweiterung der Gemeinschaft Anfang der 80er Jahre. Mit der Aufnahme Griechenlands, Portugals und Spaniens löste die EG ein Versprechen ein, das sie den jungen Demokratien nach der Abschüttelung ihrer Diktaturen in den 70er Jahren gegeben hatte - ein damals unverzichtbarer Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie im Westen Europas.

Unionsbürgerschaft

Jede/r Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates besitzt neben ihrer/seiner nationalen Staatsangehörigkeit auch die Unionsbürgerschaft. Das bedeutet für die/den EU-Bürgerin/EU-Bürger Reise- und Niederlassungsfreiheit in jedem EU-Land und beinhaltet auch das an den jeweiligen Wohnsitz gekoppelte aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen.

der Geldpolitik. In der WWU ist der EURO (€) die gemeinsame Währung.

Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Zusammenschluss von ca. 280 Regionen der Mitgliedstaaten der EU und des Europarates im Jahre 1985 mit dem Ziel, regionale Interessen dort zu wahren, wo überwiegend Entscheidungen auf zwischenstaatlicher Ebene getroffen werden. Schleswig-Holstein, Mitglied seit 1991, trat Ende 1995 aus der Organisation aus, da seine regionalen Interessen und Belange durch inzwischen neu entstandene Gremien (Ausschuss der Regionen, BSSSC = Baltic Sea States Subregional Cooperation usw.) besser und direkter vertreten werden.

Westeuropäische Union (WEU)

Westeuropäisches Verteidigungsbündnis, gegründet 1955. Vollmitglieder sind inzwischen die zehn Staaten: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien, Griechenland und Belgien. Hat ihren Sitz in Brüssel. Ist 1999 zur Sicherheitsorganisation der Europäischen Union geworden, die verteidigungspolitische Entscheidungen und Aktionen ausarbeitet und durchführt und wurde 2000 in die EU integriert.

Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Gegründet 1957 mit der EWG, 222 Mitglieder als Vertreter wirtschaftlicher und sozialer Gruppen wie z.B. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Handwerker, Kaufleute, Verbraucherschützer usw. Beratendes Organ wie der Ausschuss der Regionen. Muss bei vielen Entscheidungen von Rat oder Kommission angehört werden und kann auch von sich aus Stellungnahmen abgeben. Ziel ist, wichtige Gruppen der Gesellschaft schon früh in europäische Entwicklungsprozesse einzubinden.

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Zentraler Baustein der Verträge von Maastricht und Amsterdam, der auf die Stabilisierung der Wirtschaftspolitik und der Währungen zielt. Schrittweise Annäherung der Wirtschafts- und Währungspolitiken der Mitgliedstaaten in drei Stufen:

Erste Stufe 1990: Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Abstimmung in der Wirtschaftspolitik, engere Zusammenarbeit der Zentralbanken.

Zweite Stufe 1994: stabilitätsorientierte Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um die Konvergenzkriterien erfüllen zu können.

Dritte Stufe 1999: Die Mitgliedstaaten, die den Konvergenzkriterien genügen, treten in die Währungsunion ein, die das EWS ablöst; eine unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) übernimmt die Überwachung